

ber die Möglichkeit der Aufstellung eigener Kandidaten wurde hierauf der erste Vertretertag geschlossen.

Es ist Aussicht vorhanden, daß die Aufstellungsabstimmungsverhältnisse der akademisch vorgeordneten Kirchenmitglieder den Bemühungen unterworfen werden. Die Frage des Befähigungsabstimmungsverfahrens für das Organisationsamt ist bereits zwischen Staatsregierung und Evangelischem Oberkirchenrat verhandelt. Der Kultusminister will nun wenigstens bei dem Berliner Königl. Institut für Kirchenwesen eine besondere Prüfungskommission für Organisationsämter einrichten, auch um gegebenenfalls einem privat organisierten Organisten die Möglichkeit eines Nachweises seiner Befähigung zu geben. Diese Kommission soll dann auch einen etwaigen Erlaß des Berliner Konsistoriums um Erlaubnis eines Bewerbers um eine Organistenstelle zu entsprechen haben. Die Erörterungen wegen Einweisung dieser Prüfungskommission sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Der Kultusminister hat ferner eine ihm zugegangene Petition der evangelischen akademisch gebildeten Kirchenmitglieder um einheitliche Regelung der Befähigungsabstimmungsverhältnisse, nachdem diese bereits von Evangelischem Oberkirchenrat begutachtet war, an Konfessionsbehörden der Landeskirchen in den eben Provinzen zur Aeußerung unterbreitet. Nach Eingang der Berichte wird die Entschließung des Ministers erfolgen.

Der liberale Kongress, der vom Nationalverein für das liberale Deutschland vorbereitet und von den vereinigten Liberalen und Demokraten Münchens abgehalten werden soll, ist nunmehr, wie schon kurz gemeldet, für die Zeit vom 4. bis 7. Juli angeordnet worden. Die Münchener Parteiorganisation sowie die liberalen Bezirksvereine werden sich an den Vorbereitungen beteiligen. Es ist in Aussicht genommen, den Kongress zu einer großen gemäßigten Kundgebung auszubauen. Vier Sektionen sollen gebildet werden: eine für Schul- und Bildungsfragen, eine für Frauenfragen, eine für Arbeiterfragen und eine soziale Abteilung. Die letztere soll sich in der Hauptsache mit der Arbeiterfrage, der Privatbeamtenfrage und der Frage des gewerblichen Mittelstandes beschäftigen. Neben diesen Abteilungsabteilungen sind zwei allgemeine Kongresskommissionen geplant, von denen eine dem Verhältnis von Handwerk und Kunst, die andere dem Verhältnis von Liberalismus und Verfassungsleben zum Gegenstande werden soll. In einer großen agitatorisch angelegten Volksversammlung sollen anerkannte Führer der vier liberalen Parteien zu Worte kommen.

Jeder Tag bringt neue Beweise des Verengens des Zentrumskreis. Von allen Seiten gegen den führenden rheinischen Parteivorstand gestiftet eine tolle Parodie, die den Leuten mit Betragen dargelegt werden. So heißt es wieder an einer Stelle:

Es wäre töricht, verkennen zu wollen, daß die Reichstagsmehrheit in den letzten Tagen vor den Ferien Erfolge erzielt hat; sie brachte zwei Gesetze zustande, die in politischer und wirtschaftlicher Beziehung noch lange auf dem deutschen Volke lasten werden. Durch diese Gesetze wird die Mehrheit enger gesteckt als durch alle Weben und Intimen Diners; es ist die Gesamtheit des Schuldvermögens, das nun als Hindernis dient. War bisher der Maß gegen das Zentrum, hinter dem sich doch bei sehr vielen die Abneigung gegen die Katholiken verbirgt, das wichtigste Mittel zur Erhaltung der Mehrheit, so kann den heute abgefaßten Wägen nach an die gemeinsame Verantwortlichkeit der Linken und Rechten appellieren; beide sind gleich schuldig, beide haben ihre Grundzüge verurteilt.

Hier tut das Zentrumskleid so, als sei es etwas besonders Grobes, stark an Prinzipien festhalten; als ob man im Zentrumslager den Mahnruf Bismarcks überhört oder vernehmen hätte, daß die Politik ein Geschäft von Kompromissen sei. Das Schuldvermögen der Reichsparteien möge sich nach der Entzerrung der Reichsfinanzen vergrößern und das deutsche Volk wird ihm für eine solche Schuld unerbittlich dankbar sein.

Der „Osten“ schreibt: Als nächster Erfolg des Enteignungsgesetzes fürchten die Polen, daß der Anschließungscommission maßgebend Grund und Boden aus polnischer Hand freiwillig angeboten wird - dieselben Polen, die sich gar nicht genug tun können in Schilderungen von den furchtbaren blutigen Mitteln, mit denen ihre Landsleute den Enteignern begegnen werden. Der beste Beweis dafür, daß alle diese Schreckensreden aus rein agitatorischen Gründen ausgesandt werden! Mit allen möglichen Mitteln sucht jetzt aber die polnische Presse ihre Landsleute zu einem freiwilligen Eingeben des Bodens abzuhalten und wendet sich neuerdings nicht mehr an die nationalen Leidenden der Polen, sondern an ihren wirtschaftlichen Vorteil. Sie behauptet, der Preis des Grund und Bodens müsse von Jahr zu Jahr steigen weil die Nachfrage immer größer werde und durch die Tätigkeit der Anschließungscommission der Umfang des Handels entgegennehmend Grund und Bodens demfalls größer werde. Nur dann könnte ein bebender Preissturz eintreten, wenn die Polen bestimmen, ihren Besitz freiwillig an die Anschließungscommission zu verkaufen. Und sicher ist es, daß, wer sich nach 10 Jahren enteignet würde, doppelt so viel

bekäme, als wenn er heute freiwillig verkaufte.“ Von großer Wichtigkeit ist jedenfalls, daß die polnische Presse aus gibt, daß die Polen jetzt schon massenhaft bereit sind, der Anschließungscommission freiwillig zu verkaufen. Tatsächlich beginnen, der „Schel. Zig.“ zufolge, schon die Güterpreise im Osten zu fallen.

Dem Reichswirtschaftlichen Landesauschuß ist ein Gesetzentwurf über die Hinterbliebenen der Unberufenenprofessoren zugegangen, danach beträgt das Witwengehalt jährlich mindestens 900 und höchstens 5000 M., das Waisengehalt mindestens 320 M. für jedes Kind, aber nicht mehr als ein Fünftel des höchsten Witwengehalts. Das Gesetz soll mit Rückwirkung vom 1. April 1908 in Kraft treten.

Aus München wird geschrieben: Daß das Zentrum im Landtage den Antrag einbrachte, die Regierung müsse auf Grund des § 12 des Reichsverfassungsgesetzes den fremdsprachigen Einwohnern Bayerns den unbeschränkten Gebrauch der Muttersprache in öffentlichen Versammlungen gesetzlich gewährleisten, ist, da fremdsprachige Volkselemente in Bayern nicht geringere, eine inhaltlose Demonstration.

Aus Dortmund wird berichtet: Die Anwaltskammer sah folgende Entschließung: Die Generalversammlung der Anwaltskammer für den Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm erkennt an, daß die dem Reichstage vorgelegte neue Fassung der Justiznovelle insofern eine Verbesserung enthält, als die von der Regierung geplante Verschärfung der Berufung in Wegfall gekommen ist. Die Anwaltskammer ist aber nach wie vor der Überzeugung, daß eine Reform des Zivilprozesses nur einheitlich für das ganze Verfahren und für alle Instanzen erfolgen darf und daß die geplante Justizreform, insofern diese offenbar aus fiskalischen Rücksichten geplante Erhöhung der amtsgewaltigen Justizämter bis zum Betrage von 800 Mark nicht geeignet ist, eine Verbilligung und Vereinfachung des amtsgewaltigen Verfahrens oder sonstige Verbesserungen herbeizuführen, daß dieselbe vielmehr die Gefahr einer wesentlichen Schädigung der Rechtspflege in sich birgt.

Am 1. d. M. ist in Deutsch-Ostafrika eine Verordnung des stellvertretenden Gouverneurs von Winterfeld in Kraft getreten, welche für die genannte Kolonie eine Gewerbesteuer einführt. Dem „Antislischen Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ entnehmen wir darüber nachstehendes:

Der Besteuerung unterliegen die in Deutsch-Ostafrika betriebenen selbständigen Gewerbe, soweit sie nicht ausdrücklich von ihr ausgenommen sind. Außer dem Landessteuersystem und den Kommunalverhältnissen unterliegen der Gewerbesteuer nicht: Viehzucht, Land- und Forstwirtschaft, Fischfang, Jagd und Gartenbau; Baggerarbeiten und Plantagen, die nicht europäische Gewächse im Großbetriebe zur Weiterveräußerung oder zur Verarbeitung ziehen, steuerpflichtig. Ferner unterliegen der Gewerbesteuer nicht: Der Betrieb von Eisenbahnen, die gewerbmäßige Förderung von Personen oder Waren mit Ausnahme der Speditionsgeschäfte, die Ausübung einer amtlichen oder eines wissenschaftlichen Berufs, die Hausindustrie der Eingeborenen, der Handwerksbetrieb, wenn damit nicht der gewerbmäßige Verkauf der verarbeiteten Gegenstände verbunden ist, der Betrieb eines Bergwerks oder eines Steinbruchs, der anberühmte kleinere Ausverkauf einheimischer Alkoholika, endlich die Gewerbe, für deren Ausübung die Erlaubnis eines Gewerbebesitzes erforderlich wird. Die Steuer beträgt 4 pSt. des jährlichen Reinertrages des Gewerbes oder, falls die Höhe des Reinertrages nicht zu ermitteln ist, 1/4 pSt. des Umsatzes. Ist kein Reinertrag oder ein solcher von weniger als 1500 Rupien erzielt worden, so ist bei Betrieben, deren Anlage- und Betriebskapital 40 000 Rupien oder mehr beträgt, ein Jahressteuerbetrag von 1 pro Tausend des Anlage- und Betriebskapitals zu erheben, jedoch nicht mehr als 400 Rupien. Die Einschätzung erfolgt jährlich durch die bei der lokalen Verwaltungsbehörde durch den Gouverneur gebildete Einschätzungscommission der an die (gleichfalls durch den Gouverneur gebildete) Obergewerbesteuercommission Verlegung eingeleitet werden kann. Einen Gewerbebesitzer müssen sein: Schank- und Gastwirte, Viehhändler, gewerbmäßige Handwerker, Geschäftsmittel und Aktionäre, endlich Kaufleute. Die Gebühr für einen Gewerbebesitzer beträgt 6, 12, 24, 36, 60, 100, 150, 240, 360, 500, 750, 1000, 1500 und 2000 Rupien, mit der Maßgabe, daß für den Ausverkauf europäischer Alkoholika mindestens 100 Rupien jährlich zu zahlen sind. Die Aushebung der Gewerbebesitzer und die Festsetzung der Gebühr erfolgt durch die lokale Verwaltungsbehörde. Von Viehhändlern kann außerdem zur Sicherung der Eingeborenen gegen Einseitigkeiten die Hinterlegung einer Kaution verlangt werden. Im Wohnort oder an einem öffentlichen Orte dürfen Brautwein und brautweinähnliche Getränke nur mit behördlicher oder ärztlicher Erlaubnis, an Aktor der Schutz- und der Polizeitruppe und mit Genehmigung eines Arztes, eines Offiziers oder eines Beamten mit Offiziersrang verabreicht werden. Kaufleute und Händler, die einen Laden neu oder wieder eröffnen wollen, haben vorher, je nach dem Umfange des Ladens, eine einmalige Gebühr von 24, 60, 120 und 200 M. zu entrichten. Strafbestimmungen für den Fall von Zuwiderhandlungen z. sowie Ausführungs-

bestimmungen sind vom stellvertretenden Gouverneur gleichfalls erlassen worden.

Hauptmann Dominik, der bekanntlich in den parlamentarischen Kolonialdebatten der letzten Jahre im Anschluß an scharfe Angriffe des Abgeordneten Nebel eine Rolle gespielt hat, ist durch Verlaß des Gouverneurs von Kamerun Dr. Seig zum Bezirkskommandant Dominik ernannt worden. Das gegen Hauptmann Dominik eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde, wie erinnerlich, vor wenigen Wochen eingeleitet, da sich die Behauptungen des Abgeordneten Nebel als vollkommen haltlos herausgestellt hatten. Man darf in der Ernennung Dominiks wohl einen Beweis dafür erblicken, daß der Gouverneur dem bewährten kameruner Offizier eine Genugtuung für die erlittenen Kränkungen gerade dadurch geben wollte, daß er ihn zum Chef eines so wichtigen Bezirks machte, um dessen Verletzung sich Dominik in früheren Jahren schon große Verdienste erworben hat.

Der bayerische Gesandte Graf v. Lerchensfeld-Köfering hat Berlin verlassen. Während seiner Abwesenheit führt der Legationsrat Fehr v. Grunelius die Geschäfte der Gesandtschaft.

Heute befehlt der General der Infanterie Paul von Leszczynski, Chef des Infanterieregiments Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60 und Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, den Tag, an dem er vor sechzig Jahren in die Arme eingetreten ist. In dem ehrentüchtigen Alter von 77 Jahren steht der hochberechtigte Jubilar unter uns als einer der letzten, denen es vergönnt gewesen ist, in den großen Kriegen Deutschlands in bedeutenden Stellungen hervorzugehen zu lassen.

Zur Frage der Erhöhung der Mannschäftsfähigkeit in der Arme erzählt die „Magd. Zig.“, daß die Heeresverwaltung den im Reichstage ergangenen Anträgen durchaus wohlwollend gegenübersteht. Es dürften daher wohl in nächster Zeit die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Da es sich voraussichtlich um 10 M. für den Tag handelt, beläuft sich der Gesamtbetrag auf etwa 7 Millionen Mark. Außerdem werden auch die Mittel beantragt werden, die zur Beschaffung des Bagmaterials erforderlich sind, da diese Materialien in Zukunft nicht mehr auf Kosten der Mannschaften, sondern auf Kosten der Heeresverwaltung belorgt werden.

Marine-Nachrichten. Die Kieler kaiserliche Werft hat Befehl erhalten, auf dem Helling, der nach Ablauf des großen Kreuzers „E“ frei wurde, alsbald den Kiel für den kleinen Kreuzer „Eras Sperber“ aufzuliegen, der bereits im März 1907 ablaufen soll. „Sperber“ ist am 10. April in Mosambes eingetroffen und am 12. April von dort nach Swakopmund in See gegangen. „Frisch“, „Vorwärts“ ist am 12. April in Suifuang (Yanktse) eingetroffen und geht am 21. April von dort nach Hankau ab. „Vorely“ ist am 13. April von Hobos nach der Kogelab-Bay (Mittel) in See gegangen. Der Reichspostdampfer „Goeben“ mit dem Freigetransport der abgehenden Postung des Kaufhausgebiets an Ward ist am 11. April in Gibraltar eingetroffen und am bemeldeten Tage weitergegangen. „Zieten“ ist am 10. April von Wilhelmshaven nach London gegangen. „Athen“ ist am 11. April in Cuxhaven eingetroffen. „Victoria Louise“ ist am 11. April von Wilhelmshaven nach Kiel gegangen und am 12. April dort eingetroffen. Die I. und II. Manderkottische sind am 11. April in Sönnemünde eingetroffen. Die I. Minderkottische ist am 12. April in Cuxhaven in Dienst gestellt.

Ausland.

Aus Rom wird der „R. C.“ berichtet: In kirchlichen Kreisen wird, obgleich der Vatikan noch keinerlei amtliche Andeutung darüber erhalten hat, allgemein angenommen, daß Fürst Bülow während seines bevorstehenden Aufenthalts in Rom dem Papste, sowie dem Kardinal-Staatssekretär Merry del Val Besuche abstatten wird. Es werde sich hierbei um Akte der Höflichkeit handeln, die den guten Beziehungen entsprechen, welche die deutsche Reichsregierung mit dem Vatikan unterhält. Als durchaus unwahrscheinlich gilt es, daß es bei diesen Besuchen zu förmlichen Verhandlungen über irgendeine der Deutschland betreffenden Fragen kommen könnte. Dies gilt auch bezüglich der Beilegung des erblichkeitsrechtlichen Streites von Polen.

Ueber die von der englischen Presse mit einem so außerordentlichen Interesse bedachte nordische Frage sagt Lucien Wolf in der „Daily Graphic“, daß die letzten Meldungen aus Kopenhagen und Berlin ein wenig verdrückt gewesen seien, aber auf der anderen Seite müsse man zugeben, daß die Verhandlungen in Bezug auf die beiden Verträge loquente Fortschritte machten, daß man an einem endgültigen Erfolg nicht mehr zweifeln könne. Der Vertrag über die Nordsee werde wahrscheinlich schon in zwei oder drei Wochen geschlossen werden. Im ganzen seien, wie es in dem Artikel des „Graphic“ weiter heißt, nicht weniger als acht Mächte beteiligt, drei von